

Merkposten zu Antragsunterlagen  
im Genehmigungsverfahren  
nach § 7 Abs. 1 StrlSchV  
zum Umgang mit umschlossenen radioaktiven  
Stoffen  
und Gaschromatographie  
(z.B. Prüfstrahler, Kontrollvorrichtungen, Blutbestrahlungsgeräte,  
Anwendung in der MSR-Technik)

Diese Merkpostenliste bietet eine Handlungshilfe für die Beantragung einer Genehmigung gemäß § 7 Abs. 1 StrlSchV. Sie soll es dem Antragsteller ermöglichen die stichpunktartige Aufzählung in der Anlage II Teil A der StrlSchV – „Erforderliche Unterlagen zur Prüfung von Genehmigungsanträgen“ - als to-do-Liste abzuarbeiten. Bei vollständigen Angaben und Vorlage der geforderten Unterlagen zu den genannten Punkten ist davon auszugehen, dass die Vorgaben der Anlage II Teil A StrlSchV erfüllt sind.

Der Antrag ist vom Strahlenschutzverantwortlichen oder Strahlenschutzbevollmächtigten mit Ort und Datum zu **unterschreiben** und mit den zugehörigen Unterlagen **2-fach** einzureichen.

## **Merkpostenliste**

### **Antrag auf Erteilung einer Genehmigung**

Betrieb gemäß § 7 Abs. 1 StrlSchV

- Neugenehmigung
- Änderungsgenehmigung

#### **1. Antragsteller/Strahlenschutzverantwortlicher**

##### **1.1. Name und Anschrift des Betreibers (Unternehmen, Institut, Praxis, ....)**

Dem Antrag beizufügen sind:

Bei Gesellschaften: Auszug aus dem Handelsregister

##### **1.2. Name des Strahlenschutzverantwortlichen (SSV) nach § 31 Abs. 1 StrlSchV oder dessen gesetzlichen Vertreters bzw. des zur Vertretung der Geschäftsführung Berechtigten**

Name und Vorname

Geburtsdatum und –ort

Straße und Wohnort

Erreichbarkeit z.B. Telefon, E-Mail...

Dem Antrag beizufügen sind:

- Führungszeugnis der Belegart O (§ 30 Abs. 5 Satz 1 BZRG) oder P (§ 30 Abs. 5 Satz 3 BZRG) nicht älter als ein halbes Jahr

Falls der Strahlenschutzverantwortliche selbst über die Fachkunde im Strahlenschutz verfügt:

- Bescheinigung der Fachkunde gemäß § 30 Abs. 1 StrlSchV und ggf. alle Bescheinigungen über die Aktualisierung der Fachkunde

##### **1.3. Bevollmächtigter (falls vorhanden)**

Name und Vorname

Geburtsdatum und –ort

Straße und Wohnort

Erreichbarkeit z.B. Telefon, E-Mail...

Dem Antrag beizufügen ist:

Bestätigungsschreiben über die Bevollmächtigung

**1.4.** Strahlenschutzbeauftragte – SSB (§ 31 Abs. 2 StrlSchV) (für alle SSB)

Name und Vorname  
Geburtsdatum und –ort  
Straße und Wohnort  
Erreichbarkeit z.B. Telefon, E-Mail...

Ist dieser SSB noch im Rahmen weiterer Genehmigungen bei diesem oder weiteren Betreibern tätig, ist anzugeben wo und in welchem Umfang

Dem Antrag beizufügen sind:

- Führungszeugnis der Belegart O (§ 30 Abs. 5 Satz 1 BZRG) oder P (§ 30 Abs. 5 Satz 3 BZRG) nicht älter als ein halbes Jahr
- Bestellschreiben zum SSB (mit Unterschrift SSV und SSB)
- Bescheinigung der Fachkunde gemäß § 30 Abs. 1 StrlSchV und ggf. alle Bescheinigungen über die Aktualisierung der Fachkunde
- Ärztliche Bescheinigung über die Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen (§ 61 StrlSchV)

**1.5.** Angaben über die beim Umgang sonst tätigen Personen (§ 9 Abs. 1 Ziffer 4 StrlSchV)

Name und Vorname  
Geburtsdatum  
Geschlecht  
Berufsausbildung  
Kenntnisse/praktische Erfahrung im Strahlenschutz (§ 30 Abs. 4 StrlSchV)

Dem Antrag beizufügen sind:

- Ärztliche Bescheinigung über die Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen (§ 61 StrlSchV)

**2.** Dem Antragsteller bereits erteilte strahlenschutzrechtliche Genehmigungen.

### 3. Beantragter Genehmigungsumfang

#### 3.1. Zusammenstellung der umschlossenen<sup>1</sup> radioaktiven Stoffe / Gaschromatographen

Lfd. Nr.	Radio-nuklid	maximale Einzel-aktivität in Bq	Stückzahl	Gesamt-aktivität in Bq	Verwendungszweck <sup>2</sup>

Dem Antrag beizufügen sind:

- Prüfbericht der letzten Dichtheitsprüfung (Ausnahme ECD)
- technische Unterlagen (Beschreibung, Zeichnung,...)
- Kopien der Quellenzertifikate (Ausnahme ECD)
- Beschreibung der Arbeitsvorgänge, -verfahren, zu denen die umschlossenen radioaktiven Stoffen genutzt werden sollen.
- Angaben zur mechanischen, thermischen, chemischen Beanspruchung der radioaktiven Strahler.
- Angaben zum Typ, Material, Wandstärke bzw. Schwächungsfaktor der Abschirmbehälter
- Angaben über die Abgasführung bei Gaschromatographen

#### 3.2. Lagerung der umschlossenen radioaktiven Stoffe in Zusammenhang mit dem beantragten Verwendungszweck

- Darlegung des Bedürfnisses der Lagerung radioaktiver Stoffe
- Angaben zum Umfang der gelagerten Aktivität (Vielfaches der Freigrenze der in Tabelle 3.1 aufgeführten Isotope)

### 4. Angaben zum Umgangsort/Lagerort

Straße, Hausnummer  
Postleitzahl, Ort  
Gebäudeteil  
Raumbezeichnungen  
Anlagenbezeichnung

Dem Antrag beizufügen sind:

- Grundrißzeichnung (1:50 oder 1:100)
- Lageplan (1: 25000)
- Gebäudeplan (1:50 oder 1:100)

<sup>1</sup> Form im Sinne von § 3 Nr. 29 b) StrlSchV

<sup>2</sup> Konkrete Angaben über den Verwendungszweck

5. Strahlenschutzbereiche soweit vorhanden
  - 5.1. Strahlenschutzplan (1:50 oder 1:100)
    - Eintragung der Strahlenschutzbereiche
    - Anordnung sämtlicher Räume mit Angabe der Wanddicken, bei Strahlenschutzwänden Art und Dichte des Materials
    - Angabe über die Nutzung der benachbarten Räume
    - Eintragung der für den Strahlenschutz relevanten Angaben über die Installationen
  - 5.2. Strahlenschutzberechnung
6. Angaben zum Brand und Diebstahlschutz (DIN 25422)
  - Ermittlung und Umsetzung der Brand- und Diebstahlschutzklasse
  - Einteilung der Anlage in Gefahrengruppen gem. § 52 StrlSchV mit Übersichtsplan in Zusammenarbeit mit der örtlich zuständigen Feuerwehr
7. Angaben über die Anlieferung und Abgabe der radioaktiven Stoffe
8. Angaben zur Personendosimetrie gemäß Richtlinie für die physikalische Strahlenschutzkontrolle<sup>3</sup>
9. Angaben über die zur Verfügung stehenden Dosisleistungsmessgeräte

Zur Qualitätssicherung und Funktionskontrolle der Geräte erforderliche Prüfstrahler und Kalibrierquellen sind unter Ziffer 3 aufzulisten.
10. Strahlenschutzanweisung (Entwurfassung ist dem Antrag beizufügen)
11. Nachweis der Deckungsvorsorge (AtDeckV)

---

<sup>3</sup> Richtlinie für die physikalische Strahlenschutzkontrolle zur Ermittlung der Körperdosen Teil 1 Ermittlung der Körperdosis bei äußerer Strahlenexposition (§§ 40, 41, 42 StrlSchV; § 35 RöV)